

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen
Mittwoch, 27. Mai 2026, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Oppligen, Dorfplatz 1, Musikzimmer, UG

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Umnutzung Feuerwehrmagazin zu Gemeinderaum; Konsultativabstimmung
3. Informationen aus den Ressorts
4. Verschiedenes

Einladung und Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Sofern die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Artikel 66 des Organisationsreglements 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. ab 5. Juni 2026 bis am 6. Juli 2026, bei der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Weiter ist das Protokoll auf der Internetseite www.oppligen.ch > Politik > Gemeindeversammlung aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gegen das Protokoll gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindeverwaltung Oppligen

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgenden Ausgaben:

- Nr. 17 vom 23. April 2026
- Nr. 18 vom 30. April 2026
- Nr. 21 vom 21. Mai 2026